

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Lehrkräftemangel an kleinen Schulen

Die **Kleine Anfrage 2315** vom 14. Mai 2012 hat folgenden Wortlaut:

An kleinen Grund- und Regelschulen wie zum Beispiel in den Erfurter Schulen in Alach (Bergkreisschule), Bischleben, Hochheim, Kerspleben, Möbisburg (Thomas-Müntzer-Schule) und Urbich wirken sich Krankheitszeiten der Lehrkräfte besonders nachteilig auf Schülerinnen und Schüler aus, da das kleine Lehrer(-innen)-Kollegium die Fehlzeiten nicht abdecken kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele kleine Grund- und Regelschulen gibt es in Thüringen, deren Kollegium aus
 - a) weniger als fünf;
 - b) sechs bis zehn;
 - c) elf bis fünfzehn;
 - d) fünfzehn bis zwanzigLehrerinnen und Lehrern besteht?
2. In wie vielen dieser kleinen Schulen fallen Unterrichtsstunden aus, weil diese durch das Kollegium nicht abgefangen werden können (bitte nach Kollegiumsgröße nach der Einteilung in Frage 1 a) bis d) aufschlüsseln)?
3. In wie vielen dieser kleinen Schulen ist die Schulleitung
 - a) wegen längerer Krankheitsphasen nur eingeschränkt besetzt;
 - b) schon jetzt vakant;
 - c) bzw. wird die Schulleitung in den kommenden beiden Jahren vakant?
4. In wie vielen dieser kleinen Schulen fallen ganze Fächer aus - wie zum Beispiel eine zweite Fremdsprache - weil diese durch das eigene Kollegium nicht abgedeckt werden können?
5. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen bzw. die Möglichkeit gesichert werden, nach der zehnten Klasse von der Regelschule auf das Gymnasium zu wechseln, wenn zuvor Fächer nicht angeboten worden sind, die für die Allgemeine Hochschulreife vonnöten sind?
6. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer stehen bereit, um in diesen kleinen Schulen Krankheitsvertretungen zu organisieren und den Unterrichtsausfall abzufedern? In wie vielen und in welchen von Unterrichtsausfall betroffenen kleinen Schulen kommt diese Hilfe an?

7. Wie viele der Lehrkräfte, die noch in diesem Jahr eingestellt werden sollen, sind
 a) grundsätzlich für die kleinen Schulen vorgesehen und
 b) für welche genau?
8. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, das Stundendeputat von Lehrkräften in Teilzeit zu erhöhen und dadurch mehr Unterricht abdecken zu können?
9. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, wenn die von ihr angefragten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds nicht für die Einstellung neuer Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden?

(Bitte die Fragen 1 bis 4 und 6 bis 7 nach Schulamtsbezirken aufschlüsseln).

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für die staatlichen Grund- und Regelschulen in Thüringen stellt sich dies wie folgt dar:

Grundschule:

Staatliches Schulamt	Anzahl der Schulen mit ... voll- und teilzeitbeschäftigten Stammllehrkräften			
	<=5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20
Mittelthüringen	2	29	27	9
Nordthüringen	8	46	24	4
Ostthüringen	11	52	29	12
Südthüringen	7	38	27	6
Westthüringen	8	53	26	2
Gesamt:	36	218	133	33

Regelschule:

Staatliches Schulamt	Anzahl der Schulen mit ... voll- und teilzeitbeschäftigten Stammllehrkräften			
	<=5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20
Mittelthüringen	-	-	2	8
Nordthüringen	-	-	2	6
Ostthüringen	-	1	3	11
Südthüringen	-	-	4	13
Westthüringen	-	-	2	14
Gesamt:	-	1	13	52

Zu 2.:

Dies stellt sich für die staatlichen Grund- und Regelschulen in der Stichtagswoche 12. bis 16. März 2012 (Schulen mit mehr als drei Ausfallstunden) wie folgt dar:

Grundschule:

Staatliches Schulamt	Anzahl der Schulen mit ... voll- und teilzeitbeschäftigten Stammllehrkräften			
	<=5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20
Mittelthüringen	-	9	11	7
Nordthüringen	2	19	10	2
Ostthüringen	2	15	15	8
Südthüringen	1	7	11	3
Westthüringen	2	15	12	1
Gesamt:	7	65	59	21

Regelschule:

Staatliches Schulamt	Anzahl der Schulen mit ... voll- und teilzeitbeschäftigten Stammllehrkräften			
	<=5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20
Mittelthüringen	-	-	2	6
Nordthüringen	-	-	1	5
Ostthüringen	-	-	3	8
Südthüringen	-	-	1	10
Westthüringen	-	-	1	13
Gesamt:	-	-	8	42

Zu 3.:

Die vorliegende statistische Erhebung zu den Vakanzen bei den Schulleiterstellen lässt eine Differenzierung gemäß der Aufschlüsselung der Frage 1 nicht zu. Die Angaben erfolgen daher zu den staatlichen Grund- und Regelschulen insgesamt.

Eine Aussage zu Buchstabe a) ist nicht möglich, da statistische Erhebungen zum Krankenstand nicht vorliegen.

Zu Buchstabe b) und d) stellt sich dies für die staatlichen Grund- und Regelschulen insgesamt wie folgt dar:

Grundschule:

Staatliches Schulamt	derzeit vakante Schulleiterstellen	vom 01.08.2012 bis 31.05.2014 vakant werdende Schulleiterstellen
Mittelthüringen	1	6
Nordthüringen	6	5
Ostthüringen	4	7
Südthüringen	5	7
Westthüringen	3	9
Gesamt:	19	34

Regelschule:

Staatliches Schulamt	derzeit vakante Schulleiterstellen	vom 01.08.2012 bis 31.05.2014 vakant werdende Schulleiterstellen
Mittelthüringen	1	3
Nordthüringen	-	4
Ostthüringen	3	4
Südthüringen	1	5
Westthüringen	1	8
Gesamt:	6	24

Zu 4.:

Zwei staatliche Regelschulen mit 16 bis 20 Stammllehrkräften geben zur Stichtagswoche 12. bis 16. März 2012 an, dass sie Unterricht, der laut Stundentafel zu halten ist, wegen fehlender Fachlehrer nicht halten können. Betroffen ist jeweils eine Schule im Schulamtsbereich Mittelthüringen und im Schulamtsbereich Westthüringen.

Zu 5.:

Nach § 7 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz ist der Übertritt in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums mit dem Realschulabschluss möglich. Für Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss bildet die Klasse 11S (bei geringer Schülerzahl die Klassenstufe 10) des Gymnasiums, die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule die Einführungsphase der dreijährigen Thüringer Oberstufe. In Klassenstufe 10 bzw. 11S des Gymnasiums werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise individuell gefördert, um den unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Dazu stehen insbesondere die flexiblen Stunden der Stundentafeln zur Verfügung. Sie dienen der Individualisierung

des Lernangebotes, z. B. durch persönliche Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nach einem Schulwechsel.

Bei nicht durchgehender Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache stehen in der Rahmenstundentafel für die Klassenstufe 11S drei Wochenstunden für die zweite Fremdsprache zusätzlich zur Verfügung. Die Durchlässigkeit bleibt durch die gleichzeitige Weiterentwicklung der Regelschule gewahrt. Durch individuelle Förderung von allen Schulen gelebtes Prinzip des Lehrens und Lernens wird die Durchlässigkeit innerhalb der Schule, zwischen Schulen und Schularten verbessert. Die individuelle Begleitung der Übergänge bei Schul- oder Schulartwechsel folgt dem Ziel, Lernbiographien bruchlos zu gestalten. Eine Individualisierung des Lernprozesses erfolgt hinsichtlich einer inhaltlichen, methodischen, organisatorischen, sozialen und persönlichen Öffnung des Unterrichts.

Darüber hinaus sollte immer eine frühzeitige Beratung mit dem betreffenden Gymnasium erfolgen bezüglich Angeboten und Möglichkeiten, unter anderem welche Fremdsprache(n) belegt und gefördert werden können und wie man sich persönlich auf den Übertritt vorbereiten kann.

Zu 6.:

In den zweimal im Jahr stattfindenden Einstellungsverfahren (1. Februar und 1. August) wird der Personalbedarf der Schulen von den für die unmittelbare Schulaufsicht und für den Personaleinsatz zuständigen Staatlichen Schulämtern erfasst und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeldet. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt den Staatlichen Schulämtern unter Berücksichtigung des erfassten Bedarfs die zur Absicherung des Unterrichts zwingend notwendigen Einstellungen im Rahmen des Einstellungskorridors. Es ist zurzeit nicht möglich, außerhalb des jährlichen Einstellungskorridors eine Personalreserve für Erkrankte vorzuhalten.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. An welchen Schulen neu eingestellte Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, liegt in der Verantwortung der Staatlichen Schulämter.

Zu 8.:

Im laufenden Haushaltsjahr besteht die Möglichkeit, bis zu 205 Stellen und Planstellen im Schulbereich durch Floatingrückkehrer zu besetzen. Die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges Teilzeitbeschäftigter erfolgt freiwillig auf Antrag der Betroffenen.

Zu 9.:

Ziel der Landesregierung ist es, die Bedingungen für Schulen im Rahmen aller vorhandenen Möglichkeiten weiter zu optimieren. Dazu zählt auch der gemeinsame Vorstoß aller neuen Länder, bei der Neuausrichtung des Europäischen Sozialfonds, die besonderen demographischen Herausforderungen im Bildungsbereich zu berücksichtigen.

Der gemeinsame Vorstoß bei der EU-Kommission reiht sich in ein Bündel von Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs ein. Zur perspektivischen Sicherung der Unterrichtsversorgung wurde die Lehrerausbildung unabhängig vom jeweils aktuellen Lehrerberauf kontinuierlich entwickelt. Die Anzahl der jährlich eingestellten Lehramtsanwärter wurde von ehemals 340 auf aktuell 500 erhöht. An Grundschulen wurde und wird zum Ausgleich des Ersatzbedarfs sowie an Regel-, Förder- und berufsbildenden Schulen sowie Gymnasien zusätzlich zum bestehenden Überhang in Mangelfächern eingestellt.

Matschie
Minister